

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 44

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

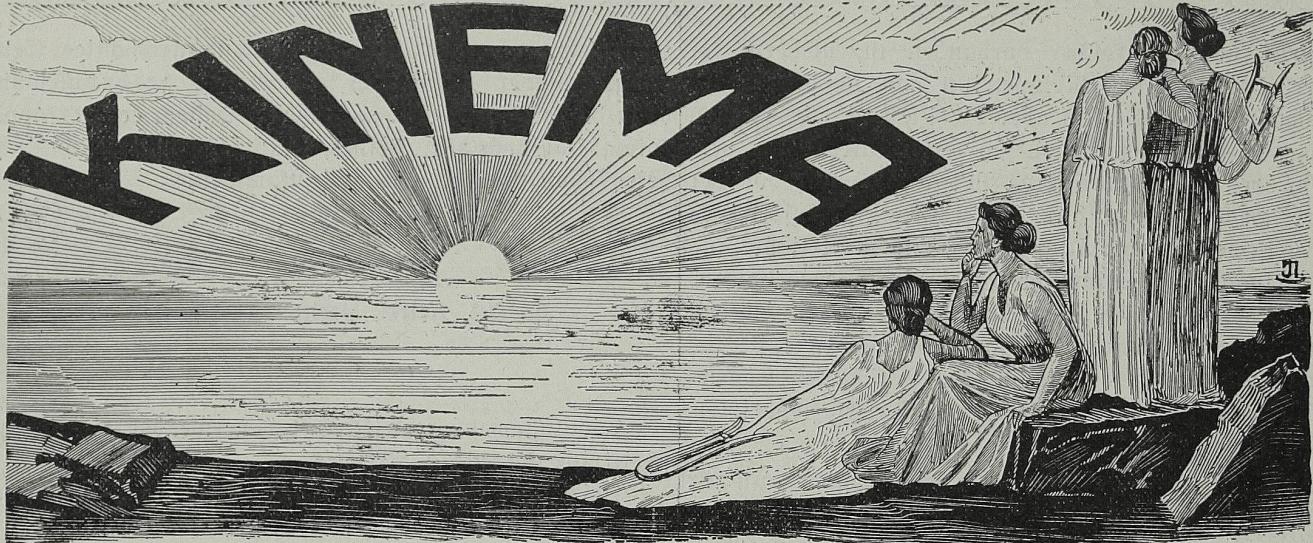
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die „Ammre“, das neue Verleihgeschäft.

Wir berichteten vor einigen Monaten bereits, daß sich zugunsten der sozial tiefstehenden Schriftsteller, die Film-Manuskripte schreiben, aus reiner Uneigennützigkeit eine „Anstalt für mechanisch-musikalische Rechte“, kurz „Ammre“, gefunden hat, die hier helfend in die Bresche springen will. Sie will auch dafür sorgen, daß geistige Arbeit richtig bezahlt wird, daß der Filmmarkt gesunden soll, die Fabrikanten und Theaterbesitzer glücklich werden und das Kino-Publikum gesunde Kost bekommt usw. usw.

Alles dies haben wir damals schon genugsam erläutert, ebenfalls auch berichtet, daß für diese Erfüllung des Alles selig machenden Paradieses die „Ammre“ für sich 10 Prozent berechnet. Man kann es also wohl verstehen, daß der rührige Ammre-Direktor Herr Wilm sehr dahinter her ist, daß das geschäftlich lukrative Experiment gelinge. Die ganze Utopie haben wir auch schon sattsam genug als solche gekennzeichnet, und da bisher in wirklich seriösen Fachkreisen die Reklametrommel der „Ammre“ vergeblich gerührt wurde, so wandte sich diese eifrige Firma an den letzten Rettungsstrohalm, den „Schutzverband deutscher Lichtbild-Theater“. Dort hat man schon lange keinen neuen Agitationsstoff gehabt, und Wilm kam wie gerufen. Man konnte Arm in Arm mit ihm mal wieder versuchen, die Branche zu retten.

Vor uns liegt der Entwurf zu Vereinbarungen zwischen Wilm und Trempliner, bezw. „Ammre“ und „Schutzverband“.

Wir bringen hier die wichtigsten Punkte:

Die „Ammre“ gründet eine Filmverleih-Gesellschaft mit 300,000 Mark Kapital. Jeder Theaterbesitzer kann sich mit 1000 Mark beteiligen. Überall werden Vertriebsstellen eingerichtet. Die Berechnung der Leihgebühren erfolgt prozentual nach dem tatsächlich bezahlten Einkaufspreis, und zwar: 1. Woche 25 Prozent, 2. Woche 17 Prozent, 3. Woche 15 Prozent, 4. Woche 11 Prozent, 5. Woche 9,5 Prozent, 6. Woche 8,5 Prozent, 7. Woche 7,5 Prozent, 8. Woche 6,2 Prozent, 9. Woche 5,2 Prozent, 10. Woche 4,2 Prozent, 11. Woche 4 Prozent, 12. Woche 3,5 Prozent. Für Pendeln wird ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben. Sollten die gekauften Films nicht 140 Prozent Leihgebühr bringen (100 Prozent Einkauf, 30 Prozent Verwaltungsspesen, 10 Prozent für die „Ammre“), dann wird die Leihgebührskala erhöht. Jeder Kinobesitzer muß auf 3 Jahre Vertrag machen.

Da jetzt für diesen einzig dastehenden Generalstreich Stimmung gemacht wird, haben vorstehende Zeilen aktuelles Interesse; außerdem erhalten wir soeben von einem tüchtigen Branchekenner, der mit Kopf und beiden Füßen mitten in der Praxis des Kinogewerbes steht, eine freimütige Zuschrift, die uns als wert erscheint, hier abgedruckt zu werden:

„Durch ein neugegründetes Finanzkonsortium „Ammre“, welches unter dem besonderen Protektorat des Herrn Generalsekretärs Arthur Trempliner steht, werden „en masse“ solche gesucht, die nicht alle werden und es wird nichts anderes angestrebt, als die Gründung eines großen Filmverleih-Geschäfts, dem die Mitglieder des Schutzverbandes in corpore zugeführt werden sollen und in dem den Theaterbesitzern ein Gewinnanteil zugesichert wird, vor-